



Beschlussvorlage

Betrifft:

Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen -
3. Änderungsbeschluss zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom
18.06.2020

Fachbereich:

09/0 - Dezernat für Kultur und Integration

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	27.01.2026	Vorberatung
Kulturausschuss	29.01.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2026	Vorberatung
Rat	11.02.2026	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt für das Projekt Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen:

1. Den Mehraufwand aufgrund unerwarteter Mehrkosten und Bauzeitverzögerung für Fassade, Ausbau Innenräume, Heizung, Lüftung und Sanitär und damit verbundenen Mehrkosten für Umzüge, Planung und Einlagerungen sowie weiterer Zusatzmaßnahmen in Höhe von 2.682.000 EUR (brutto) auf Gesamtkosten von 53.145.000 EUR. Die dargestellte Summe wird durch eigene Deckungsmittel der Stiftung Museum Kunstpalast in Höhe von 600.000 EUR sowie durch Umwidmung des zweckgebundenen städtischen Zuschusses für Gebäudeerhaltung in Höhe von 800.000 EUR, also insgesamt 1.400.000 EUR, finanziert. Die Zweckbindung für den städtischen Zuschuss in Höhe von 800.000 EUR wird aufgehoben.
Der Mittelbedarf für die Zusatzmaßnahmen beträgt somit 1.282.000 EUR.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1.282.000 EUR (brutto) im Produkt 2525206, Konto 7817000, Maßnahme 7.90000630 durch Frau Stadtkämmerin Schneider im Haushaltsjahr 2026 zu.
Die Maßnahmen werden durch die Stiftung Museum Kunstpalast umgesetzt.

2. Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 500.000 EUR zu, die aus dem Beschluss KUA/054/2020 noch nicht bereitgestellt wurden.

Sachdarstellung:

Beschlusslage:

Bedarfsbeschluss Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen des Rates der Stadt – Drucksache 41/ 81/2019 vom 04.07.2019.

Beschluss des Rates der Stadt - Drucksache 01/ 203/2019 zur Einrichtung einer "Kleinen Kommission Kunstpalast" vom 04.07.2019.

Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen – Drucksache KUA/054/2020 vom 18.06.2020.

Beschlussvorlage Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen Änderungsbeschluss zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom 18.06.2020 sowie Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss Teil 2 - Museumsausstattung, Ausstellungsbeleuchtung und Bepflanzung Außenanlagen – Drucksache KUA/003/2022 vom 10.03.2022

Beschlussvorlage Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast - Sanierungen und Umbaumaßnahmen - 2. Änderungsbeschluss zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom 18.06.2020, Drucksache KUA/040/2023 vom 09.11.2023.

konsumtive Kosten	- EUR
+ investive Kosten	2.682.000 EUR
= Gesamtkosten	2.682.000 EUR

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Ausführung und Finanzierung für die Sanierungen und Umbaumaßnahmen am Gebäudekomplex der Stiftung Museum Kunstpalast, Ehrenhof 4-5 mit Gesamtkosten von 36.762.000 EUR (brutto) ohne Museumsausstattung, Ausstellungsbeleuchtung und Bepflanzung Außenanlagen beschlossen. Für die Museumsausstattung, Ausstellungsbeleuchtung und Bepflanzung Außenanlagen wurden 2022 in einem Änderungsbeschluss weitere Mittel in Höhe von 2.628.000 EUR (brutto) bewilligt.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 04.07.2019 wurde die Kleine Kommission Kunstpalast eingerichtet. Die Kleine Kommission wird seit der ersten Sitzung am 14.05.2020 regelmäßig, zuletzt am 12. April 2024, über den Sachstand der Maßnahmen informiert. Bei dieser Sitzung wurde durch die Vertreter*innen des Kunstpalastes die aktuelle Kostenprognose erläutert, welche mit insges. rd. 53 Mio. EUR eine Budgeterhöhung von 2,5 Mio. EUR beinhaltet; diese sollte in Höhe von 1,4 Mio. EUR durch den Kunstpalast selbst gedeckt werden. Es wurde beschlossen, dass der hierfür erforderliche und nunmehr hiermit vorliegende 3. Änderungsbeschluss vorgelegt werden soll, sobald weitgehende Kostensicherheit besteht.

Im Zuge der Maßnahmen konnten bis zum 1. Änderungsbeschluss nicht kalkulierbare Mehrkosten, die pandemiebedingten Lieferprobleme, die Preissteigerungen und

gestiegenen Baunebenkosten innerhalb des Budgets, insbesondere über die Position für Preissteigerungen (Baupreisindex), bewältigt werden.

Mit dem 1. Änderungsbeschluss wurden zunächst nicht vorgesehene Zusatzmaßnahmen (Erweiterung Sanierung Glasmuseum, Sanierung Dachbalken Thorn-Prikker-Foyer, Sanierung Fassade sowie Mehrkosten Außenanlagen) mit Mehrkosten von 2.880.000 EUR (brutto) genehmigt.

Mit dem 2. Änderungsantrag waren zum Ende des 1. Quartals 2023 die Baumaßnahmen Hochbau und Technische Gebäudeausstattung (TGA) zu ca. 90%, die Außenanlagen zu ca. 15% und die museale Ausstattung zu ca. 30% abgeschlossen. Im Zuge der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Gebäude auf Grundlage der genannten Beschlüsse wurden zahlreiche zusätzlich erforderliche Maßnahmen ersichtlich, oftmals aufgrund unerwarteter Probleme mit der historischen Bausubstanz. Zudem traten, vor allem bedingt durch die Verschärfung der Material- und Personalknappheit infolge des Kriegs in der Ukraine, massive Verzögerungen ein, die sich auf alle Gewerke auswirken und zu erheblichen direkten und indirekten Mehrkosten führten.

2. Aktuelle Situation

Die Neupräsentation der Sammlung wurde im November 2023 eröffnet. Voraussetzung für den Eröffnungstermin war die Zurückstellung diverser Teilbereiche, insbesondere der Glassammlung, der Depots und der straßenseitigen Fassadensanierung und diverser Restleistungen vor allem im Bereich der technischen Gebäudeausstattung.

Die Glassammlung wurde im November 2024 eröffnet, die Rückführung der Exponate in die Depots ist fast abgeschlossen und die Fertigstellung der Fassadensanierung ist für Oktober 2025 terminiert. Durch eine Auftragnehmerkündigung im Gewerk Heizung und Kälte wurden umfangreiche Ersatzmaßnahmen notwendig, welche noch andauern. Ein im beauftragten Planungsbüro TGA anhaltender Wechsel und Entfall von Wissensträgern aus Planung und Fachbauleitung erschwert die Fertigstellung der offenen Restleistungen und der Mängelbeseitigung in den Gewerken der TGA. Hier bestehen nach wie vor Kostenrisiken. Die hochbauseitigen Leistungen sind zu ca. 98% abgeschlossen – es fehlen noch Restleistungen, insbesondere Trockenbauarbeiten und Schlosserarbeiten, welche in Abhängigkeit und in Koordination mit den Restleistungen der TGA fertiggestellt werden können.

Gegenüber dem Stand des 2. Änderungsbeschlusses vom 15.06.2023 haben sich Mehrkosten ergeben. Diese resultieren aus erforderlichen Zusatzleistungen sowie Mehrleistungen und -mengen insbesondere im Bereich Hochbau und Technischer Gebäudeausstattung. Ferner sind weitere vorab nicht prognostizierte Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen und Bauzeitverlängerung entstanden.

a) Unerwartete Mehrkosten und Bauzeitverzögerung Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktion: **651.000 EUR**

Für Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Abbruch und Rohbauarbeiten haben sich insbesondere aufgrund der verlängerten Bauzeit Mehrkosten von rd. **237.000 EUR** ergeben. Diese setzen sich zusammen aus Mehrkosten für die Gewerke Gerüst- und Rohbauarbeiten (372.000 EUR) und Minderkosten im Gewerk Abbrucharbeiten (-135.000 EUR).

Für die Gebäudehülle Fassade und Dachflächen sind weitere Mehrkosten von rd. **75.000 EUR** entstanden. Zu nennen sind hier Austausch und Ergänzung der innen- und außenliegenden Sonnenschutzbehänge in der Glassammlung und der Gastronomie, Nachrüstung der Fenster mit Notstromversorgung (Gewerk Holzfenster und

Sonnenschutzbehänge: 44.000 EUR), zusätzliche restauratorische Arbeiten bei der Nachverfugung Klinkerfassade und den denkmalgeschützten Außentüren (Bestandsfassadensanierung: 55.000 EUR). Im Bereich der Fassadenkonstruktion des Belvedere und für die Sanierung Dachbalken sind entgegen der Prognose Minderkosten zu veranschlagen (Gewerk Stahlfassade -11.000 EUR und Sanierung Dachbalken -13.000 EUR).

Bei den Ausbauarbeiten der Wände und Decken haben sich Mehrkosten von rd. **284.000 EUR** ergeben. Diese beinhalten diverse Mehrmengen, Zusatzleistungen und Umbauten von Wand- und Deckenkonstruktionen in der Küche sowie für die Akustikdecken im Belvedere und im Windfang Gastronomie (Gewerk Trockenbau: 162.000 EUR), erforderliche Mehrmengen Beiputzarbeiten von Bestandswänden- und Decken (14.000 EUR), div. Zusatzleistungen für Wandverstärkungen, Anpassungen und insbesondere Mehrkosten aufgrund von Bauzeitverlängerung (117.000 EUR). Im Bereich Holz- und Systemtrennwände konnten entgegen der Prognose Minderkosten veranschlagt werden (Gewerk System- und Holzständerwände: -9.000 EUR).

Die Bodenbelagsarbeiten haben zu Mehrkosten von rd. **6.000 EUR** geführt. Mehrkosten von rd. 52.000 EUR sind entstanden durch die Einbringung eines schneller aushärtender Heizestrichbelags im Gastroraums, Mehrmengen und Mehraufwand bei Höhennivellierung und Höhenausgleichsarbeiten des Bestandsestrichs, diverse Zusatzleistungen beim Holzboden wie Schutzmaßnahmen, Abdeckungen, Versiegelungen, Sanierungen/Reparaturen beschädigter Beläge und durch zusätzliche abnehmbare und farbige Sockelleisten. Ferner mussten erweiterte Leistungen im Bereich Steinmetzarbeiten für die Überarbeitung der Treppenhausbeläge, Riss-sanierungen, Retuschearbeiten und Mehrmengen bei Fug- und Mauerwerksarbeiten, der Sicherung von Werksteinen an der Treppenanlage Thorn-Prikker-Foyer und den außenliegenden Treppenzugängen ausgeführt werden. Den Mehrkosten konnten Minderkosten von -46.000 EUR für Mindermengen beim Bodenbelag, insbesondere für Küchen-Bodenfliesen gegengerechnet werden.

Aufgrund fehlerhaft installierter TGA wurden Zusatzleistungen beim Schlosser von rd. **200.000 EUR** erforderlich. Diese setzen sich zusammen aus zusätzlich erforderlichen Kondensatauffangrinnen in den Depots (65.000 EUR), der Montage von Sichtblenden an der Nordfassade BT A (53.000 EUR), der Errichtung zusätzlicher Dachüberstiege im Bereich TGA Kanäle (68.000 EUR) sowie aus div. Zusatzleistungen im Bereich der Wendeltreppen, Remontagen und Brandschotts (14.000 EUR).

Die vorgenannten Mehrkosten wegen Planungs- und Ausführungsfehlern von rund 200.000 € sind in eine Aufstellung mit Planungs-, Koordinierungs- und Bauüberwachungsfehlern eingeflossen, die derzeit auch Gegenstand von Verhandlungen mit dem Planer und der Versicherung sind. In Abstimmung mit der beauftragten Anwaltskanzlei wird eine Durchsetzbarkeit von 50 bis 75% der Mehrkosten wegen Planungs- und Ausführungsfehlern erwartet. Diese Gegenposition ist in die Gesamtkostenschätzung jedoch noch nicht aufgenommen.

Längere Einlagerungszeiten weitergenutzter Bauteile haben bei der Lampertzzelle zu Mehrkosten von rd. **20.000 EUR** geführt.

Die zusätzlich erforderlich gewordene Feuchtesanierung in den Depots und anliegenden Räumen und Fluren hat zu Mehrkosten von rd. **64.000 EUR** geführt.

Mehrkosten von insgesamt rd. **224.000 EUR** resultieren aus nicht vorhersehbaren Leistungen in unterschiedlichsten Gewerken. Zu nennen sind hier zusätzliche Sanierungsarbeiten in den Zwischen-/Bückgeschossen (44.000 EUR), Zusatzleistungen für eine für den Kunsttransport geeignete Bodenbeschichtung im UG (62.000 EUR), die Herstellung zusätzlicher Schachtwände, Schotts und Brandschutz-Beschichtungen

(42.000 EUR) und div. weitere Zusatzleistungen im Bereich Baustelleneinrichtung, Fliesen, Türen, Maler- und Putzarbeiten (76.000 EUR).

Dem entgegen stehen Minderkosten von rd. **-409.000 EUR**, welche, entgegen der Prognose von 2023, veranschlagt werden konnten. Diese setzen sich zusammen aus Minderkosten im Gewerk Tischlerarbeiten, inkl. Holztüren (-54.000 EUR), Malerarbeiten (-168.000 EUR), Stahltreppen- und türen (-33.000 EUR), Baureinigung (-52.000 EUR) und den Ausbaugewerken der Räume Glassammlung (-102.000 EUR).

Für die KG 300 kann im Gegenzug zu Kostensteigerungen zusätzlicher Umsatzsteuerabzug geltend gemacht werden (Minderkosten **-50.000 EUR**).

b) Unerwartete Mehrkosten und Bauzeitverzögerung Kostengruppe 400
Bauwerk – technische Anlagen: **517.000 EUR**

Bei der Sanitärtechnik sind seit dem 2. Änderungsbeschluss von 2023 Mehrkosten von rd. **176.000 EUR** durch Zusatzleistungen für Anpassungsarbeiten von Sanitärinstallationen in der Küche (20.000 EUR), Zusatzleistungen Entwässerung Reinigungsmaschinen- und heizzentrale (36.000 EUR), Mehraufwand für Gebäudeanschlüsse (22.000 EUR) sowie durch Stundenlohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen (98.000 EUR) entstanden.

Im Gewerk Heizungs- und Kälteanlagen sind Mehrkosten von rd. **445.000 EUR** durch diverse Mehraufwendungen, Sonderleistungen, Systemwechsel, zusätzliche Inbetriebnahmen, Schadensbehebungen und insbesondere durch Preissteigerungen entstanden. Die Mehrkosten betreffen den im November 2024 gekündigten Auftragnehmer. Seitdem werden die noch nicht abgeschlossenen Leistungen als Ersatzmaßnahme durch einen anderen Auftragnehmer ausgeführt, was zu weiteren Mehrkosten führt. Die Mehrkosten resultieren aus Preiserhöhung und Mehraufwendungen bei den Gebläsekonvektoren Belvedere (34.000 EUR), Reparaturmaßnahmen und Inbetriebnahmen der Präzisionsklimageräte (89.000 EUR), zusätzlichen Isolierarbeiten für Wärme- und Kälteleitungen (225.000 EUR) und dem Mehraufwand für den Umschluss der Fernwärme inkl. Interimsbetrieb (97.000 EUR).

Bei den Raumluftechnischen Anlagen konnten gegenüber der Prognose von 2023 Minderkosten von rd. **-115.000 EUR** erzielt werden.

Im Gewerk Elektroanlagen inkl. Beleuchtung Ausstellungsbereiche haben sich Minderkosten von rd. **-19.000 EUR** ergeben.

Im Bereich Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen haben sich Mehrkosten von rd. **16.000 EUR** ergeben. Diese setzen sich zusammen aus Mehrkosten (75.000 EUR) für Zusatzleistungen Sicherheitstechnik Außentüren, Wassermelder für die vorbeschriebenen zusätzlichen Kondensatauffangrinnen, Mehraufwand bei Sicherheits-/Überwachungstechnik für Außengerüste und aus Minderkosten (-59.000 EUR) bei der WLAN/Netzwerktechnik sowie der Videoüberwachungsanlage.

Das Gewerk Aufzugstechnik hat durch zusätzliche TÜV-Abnahmen, Reinigungs- und Schutzmaßnahmen sowie Stundenlohnerhöhung Mehrkosten von rd. **12.000 EUR** verursacht.

Die Mehrkosten von rd. **61.000 EUR** im Gewerk Küchentechnik resultieren aus Mehrmengen und Mehraufwand im Bereich Kücheneinrichtung und -bodenbelag. Zu nennen sind div. Zusatzleistungen Bodenbelag für Stemm- u. Füllarbeiten, Arbeitsfugen, Risse klammern, Anrampung Aufzugsvorraum, Schutzabdeckung, Sockel Ausbildung (26.000 EUR), Mehraufwand bzgl. Küchenmöbel, Erweiterungen der

Lüftungsdecke und Kühlräume/Kleinkältetechnik (17.000 EUR) sowie Bauzeitverlängerung und Preissteigerungen (18.000 EUR).

Zusatzforderungen der Feuerwehr bzgl. der Gaslöschanlage haben zu Mehrkosten von weiteren rd. **49.000 EUR** geführt.

Im Gewerk Gebäudeautomation haben neben kleineren Leistungen wie zusätzliche Bedien-PC's, Kabellagen und Einrichtung der Gebäudeleittechnik, insbesondere die erforderlich gewordenen Beschleunigungsmaßnahmen und die Bauzeitverlängerung zu Mehrkosten von rd. **102.000 EUR** geführt.

Bei den technischen Anlagen im Sammlungsrundgang und in der Glassammlung sind Minderkosten von rd. **-160.000 EUR** aufgrund nicht ausgeführter Leistungen und Anpassung der Prognosekosten anzusetzen.

Für die KG 400 kann im Gegenzug zu Kostensteigerungen zusätzlicher Umsatzsteuerabzug geltend gemacht werden (Minderkosten **-50.000 EUR**).

c) Minderkosten Kostengruppe 500 Außenanlage: **-65.000 EUR**

Die Minderkosten resultieren daraus, dass der zum Zeitpunkt des 2. Änderungsbeschlusses prognostizierte Mehraufwand geringer als erwartet ausgefallen ist.

d) Mehrkosten Baunebenkosten Kostengruppe 700: **1.586.000 EUR**

Der Abschluss des Sanierungsprojekts hat nochmals erheblich länger gedauert als noch beim 2. Änderungsbeschluss Anfang 2023 angenommen. Im November 2023 konnte der wesentliche Teil der Arbeiten in den Bereichen des Sammlungsrundgangs und der Gastronomie abgeschlossen werden; viele Maßnahmen, insbes. Glassammlung, Depots, die straßenseitige Fassadensanierung, Arbeiten der Technischen Gebäudeausstattung und Mängelbeseitigungen dauerten bis November 2024 und darüber hinaus an.

Entsprechend ist es zu Mehrkosten gekommen bei der weiterhin erforderlichen Betreuung durch Projektleitung (rd. **50.000 EUR**), Projektsteuerung (rd. **239.000 EUR**) und Rechtsberatung (rd. **125.000 EUR**). Auch bei den nicht zeitabhängigen Honoraren für Objekt-/Ausstellungsplanung und Objektüberwachung (rd. **452.000 EUR**), Planung und Fachbauleitung Heizung, Klima, Lüftung, GLT (rd. **233.000 EUR**) sowie Elektro- und Sicherheitstechnik (rd. **67.000 EUR**) entstanden Mehrkosten durch umfangreiche Zusatzleistungen, um das Projekt abschließen zu können.

Die ggü. dem 2. Änderungsbeschluss um 19 Monate längere Einlagerung von Kunst und Ausstattung führte zu Mehrkosten von rd. **108.000 EUR** und der erheblich höhere Aufwand zum Um- und Einräumen der Depots durch den gestaffelten Umzug verursachte weitere ungeplante Kosten von rd. **93.000 EUR**. Ferner ist Mehraufwand entstanden durch ungeplante Arbeiten zu baulichen und technischen Anpassung im Foyer (rd. **71.000 EUR**), durch die vorzeitige Inbetriebnahme des Lastenaufzugs (rd. **23.000 EUR**), aufgrund der Neuinstallation der Grosse-Außenskulptur (rd. **27.000 EUR**) und infolge der Erfordernis zur Anpassung und Überarbeitung der Schließanlage (rd. **21.000 EUR**). Verschiedene weitere ungeplante Positionen zur Inbetriebnahme des Hauses verursachten Mehrkosten von rd. **127.000 EUR**.

Für die KG 700 kann im Gegenzug zu Kostensteigerungen zusätzlicher Umsatzsteuerabzug geltend gemacht werden (Minderkosten **-50.000 EUR**).

e) Sonstige Abweichungen

Im Bereich der Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen – konnten die Einsparungen nochmal leicht angepasst werden (rd. -7.000 EUR) und in der der KG 600 – Ausstattung – werden die genehmigten Kosten trotz allgemeiner Preissteigerungen genau eingehalten.

3. Kosten und Finanzierung

Nach Kostengruppen aufgeschlüsselt stellen sich die Kosten folgendermaßen dar:

KG	Kostenbezeichnung	2. Änderungs- beschluss vom 15.06.2023 (1) EUR (brutto)	Mehrbedarf gem. a) bis e) (2) EUR (brutto)	Gesamtprojekt neu (1)+(2) EUR (brutto)
100	Grundstück	-	-	-
200	Herrichten	91.000	-7.000	84.000
300	Bauwerk - Baukonstruktion	21.091.000	651.000	21.742.000
400	Bauwerk -Technische Anlagen	14.417.000	517.000	14.934.000
500	Außenanlagen	1.342.000	-65.000	1.277.000
600	Ausstattung	1.473.000	0	1.473.000
700	Baunebenkosten	12.049.000	1.586.000	13.635.000
	Gesamtkosten Baumaßnahme	50.463.000	2.682.000	53.145.000
	Deckung durch städtischen Zuschuss und Überschüsse Kunstpalastr	1.460.000	1.400.000	2.860.000
	Summe	49.003.000	1.282.000	50.285.000

Die genannten Effekte führen zu Mehrkosten von 2.682.000 EUR. Im Zuge der Entwurfs-, Ausführungs- und baubegleitenden Planung wurden alle Mehrkosten und Einsparpotentiale in enger Zusammenarbeit von Objekt- und Fachplanung kritisch geprüft und mögliche Einsparpotentiale berücksichtigt.

Ein Teil des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 1.400.000 EUR kann gedeckt werden durch Umwidmung von Instandhaltungsmitteln der Jahre 2023, 2024 und 2025 in Höhe von 800.000 EUR und aus operativen Überschüssen des Kunstpalasts der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 600.000 EUR. Die Restsumme in Höhe von 1.282.000 EUR muss aus überplanmäßigen Mitteln aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Düsseldorf gedeckt werden. Dies ist nur durch die Aufnahme zusätzlicher Investitions- und Liquiditätskredite mit negativer Auswirkung auf den Ergebnisplan möglich.

Übersicht über die Kostensteigerung in Relation zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom 18.06.2020:

		Gesamtkosten EUR (brutto)
18.06.2020	Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss	36.762.000
10.03.2022	1. Änderungsbeschluss	42.270.000
09.11.2023	2. Änderungsbeschluss	50.463.000
10.12.2025	3. Änderungsbeschluss	53.145.000

Laut Anlage 1 zum Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss KUA/054/2020 – Ehrenhof 4-5, Stiftung Museum Kunstpalast – Sanierungen und Umbaumaßnahmen waren für 2020 Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Nach entsprechender Prüfung wurde festgestellt, dass - anders als der entsprechenden Vorlage zu entnehmen ist - diese 500.000 EUR nicht veranschlagt worden sind. Da die Beschlussdarstellung in KUA/054/2020 und Anlage 1 somit nicht korrekt waren, ist beabsichtigt, dass über diesen Änderungsbeschluss die Bereitstellung der 500.000 EUR nachgeholt wird.

Die Abweichung gegenüber den im Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vom 18.06.2020 beschlossenen Kosten von 36.762.000 EUR beträgt 45%; unter Berücksichtigung des dort bereits angekündigten Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses Teil 2 beträgt sie 33%. Gegenüber den im 2. Änderungsbeschluss vom 09.11.2023 genannten Kosten von 50.463.000 EUR beträgt die hier vorgelegte Änderung mit 2.682.000 EUR rd. 5%.

4. Terminplanung

Die Eröffnung der Sammlungspräsentation erfolgte im November 2023 und die Eröffnung der Glassammlung im November 2024. Die noch offenen Restleistungen und Mängelbeseitigungen der TGA-Ausstattung werden, insbesondere im Bereich der beschriebenen Ersatzmaßnahmen im Gewerk Heizung und Kälte, im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt.

